

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Zeit Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Heilmann, Thomas		
Keinitz, Jens		
Kabisch, Andrea	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Rübartsch, Karlheinz		
Dr. Stahl, Lothar	3	Einwohnerfragestunde
Bittner, Karla	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. 09. 2018
Barsi, Maria		
Pleiß, Hartmut		
Hartmann, Hans-Jürgen	5	Beratung Haushaltsentwurf 2019
	6	Beratung und Beschluss zur Festlegung und Berufung des Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
<u>Entschuldigt:</u>		
Kahnt, Holger	7	Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
<u>Gäste:</u>		
Frau Frommhold, FV		
Frau Berger, OW	8	Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
Herr Dauster, IV		
Herr Kaufmann, BW	9	Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna	10	Beratung und Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle
	11	Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme der Telefongebühren der Ortsbürgermeister
	12	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
	13	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
		TOP 14 - 17
		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
	18	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	19	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 08. 11. 2018 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-212-** bis **-222-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Buchheim
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 214
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 214
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p>Abstimmung: BS HA 184/11/2018 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 214
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 214
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. 09. 2018</u></p> <p>Herr Heilmann fragt noch einmal zu der in der Protokollkontrolle angesprochenen Summe, die noch beim AZV hinterlegt ist und eigentlich nach Urteilsspruch der Gemeinde Elsteraue zusteht. Gibt es hier schon neue Erkenntnisse? Da wir bei unseren Investitionen auch wieder Maßnahmen der Regenentwässerung eingeplant haben, könnten diese Mittel mit dafür eingesetzt werden.</p> <p>Nein, zum Widerspruch der Stadt Zeitz gegen das Urteil gibt es noch keinen neuen Bescheid, so Herr Dr. Stahl. Damit liegt das Geld immer noch beim Abwasserzweckverband bis das Verfahren abgeschlossen ist.</p> <p>Die Verwaltung wird prüfen, ob die Gelder für das kommende Jahr mit für unseren Haushalt eingeplant werden können.</p> <p>Abstimmung: BS HA 185/11/2018 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. 09. 2018 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 215
5	<p><u>Beratung Haushaltsentwurf 2019</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass der Entwurf bereits in den Fachausschüssen ausführlich diskutiert wurde. Die Verwaltung wird die Konsolidierungsvorschläge bis zur nächsten Sitzungsrunde mit Zahlen unterlegen und den Ergebnishaushalt noch einmal auf Einsparmöglichkeiten prüfen. Zu den freiwilligen Aufgaben bittet er heute noch einmal um Diskussion, wo die Gemeinderäte hier Einsparpotential sehen, denn wenn die freiwilligen Aufgaben nicht auf die zulässigen 3 % gekürzt werden, wird die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigen. Die Verwaltung wird daran arbeiten, die Zuschüsse für den Bauhof buchungsmäßig anders darzustellen, damit diese aus den freiwilligen Aufgaben verschwinden. Weiterhin wird daran gearbeitet, die Bescheide für die Grundstückseigentümer zur Umlage der Verbandsbeiträge des UHV „Weiße Elster“ zu erstellen, da diese Zahlung an den UHV ja auch bei den freiwilligen Aufgaben erscheint. Sobald wir diese Umlage erheben, wird diese Zahlung nicht mehr als freiwillige Aufgabe durch die Kommunalaufsicht gewertet. Bis zum nächsten Sitzungsturnus wird die Verwaltung auch die Kostenträgerliste zu den gemischt genutzten Gebäuden noch einmal überarbeiten und Vorschläge für Einsparungen bringen.</p> <p>Herr Pleß erscheint zur Sitzung.</p> <p>Frau Kabisch gibt den Hinweis, dass bei einem Haushalt mit Konsolidierung die freiwilligen Aufgaben nur 2 % des Haushaltsvolumens betragen dürfen. Dies kennt sie auch aus anderen Konsolidierungskonzepten. Die Verwaltung wird das prüfen.</p> <p>Herr Heilmann spricht die Umlage der Verbandsbeiträge des UHV „Weiße Elster“ an. Diese Zahlung an den UHV ist für ihn keine freiwillige Aufgabe, selbst wenn die Umlage auf die Grundstückseigentümer durch uns noch nicht erfolgt. Der Verwaltungsaufwand, der für die Erstellung der Bescheide nötig ist, ist für ihn bei den zu erwartenden Einnahmen in keinsten Weise gerechtfertigt.</p> <p>Frau Berger bestätigt das, die Verwaltung arbeitet z. Z. an der Aufbereitung der Daten für die Grundstückseigentümer, damit die Erstellung der Bescheide möglich wird. Wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, sollen dann gleich Bescheide für die Jahre 2015 bis 2018 erstellt werden, so dass die Summen die Erstellung der Bescheide zumindest größtenteils rechtfertigen.</p> <p>Herr Buchheim spricht noch die Handhabung der Beschaffung bei Investitionen an – Wahl zwischen Kauf und Leasing/Miete. Die Verwaltung tendiert nach Möglichkeit immer zum Kauf, wie sehen das die Gemeinderäte? Bei Leasing wird es meist teurer bei der Anschaffung von bestimmten technischen Geräten, solche Verschleißgeräte wie Kopierer natürlich ausgenommen.</p> <p>Die Gemeinderäte sehen das genauso, bei großen Anschaffungen ist ein Kauf meist sowieso nicht möglich wegen der Kosten. Aber in solchen Fällen sollte man über eine Finanzierung nachdenken, so Herr Hartmann. Dies ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht auf jeden Fall besser als Leasing. Das ist zwar richtig, so Frau Frommhold, aber für eine Kreditfinanzierung ist immer die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich. Wenn die Gemeinderäte darüber entscheiden sollen, ob bei Anschaffungen Kauf oder Leasing gewählt wird, muss eine Gegenüberstellung der Kosten vorgelegt werden, so Herr Rübartsch.</p> <p>Frau Kabisch ergänzt, dass sie aus ihrer Erfahrung im öffentlichen Dienst weiß, dass bei einem defizitären Haushalt bei Beschaffungen über Kauf eigentlich nicht nachgedacht werden darf. Sachen, die wirklich unbedingt gebraucht werden, müssen dann halt geleast werden.</p>

<p>noch TOP 5 Seite 216</p>	<p>Herr Dr. Stahl sieht bei den Investitionen auch noch die Möglichkeit, bestimmte Sachen zu verschieben, denn es ist ja absehbar, dass es der Gemeinde finanztechnisch im Jahr 2021 wieder besser geht. Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben in 2019 bei den Schlüsselzuweisungen und Abgaben rühren ja aus den hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2017.</p> <p>Herr Rübartsch erklärt, dass man sicher über verschiedene Sparmaßnahmen sprechen kann, Fakt ist aber, dass der Haushalt so dargestellt werden muss, dass er von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Ein Haushaltsausgleich ist nicht möglich und deshalb muss ein Konsolidierungskonzept vorgelegt werden, mit dem die Kommunalaufsicht mitgehen kann, auch wenn wir einen unausgeglichene Haushalt beschließen. Er plädiert deshalb auf jeden Fall für einen Haushaltsbeschluss und schlägt vor, mit der Kommunalaufsicht im Vorfeld über Möglichkeiten der Aufstellung des Haushaltes zu sprechen, damit eine Genehmigung zumindest in Aussicht gestellt wird.</p> <p>Herr Buchheim ist genau dieser Meinung, aber der Umgang mit einem defizitären Haushalt und auch die Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes ist für ihn genauso neu wie für die Gemeinderäte. Sicher möchte auch er einen beschlossenen Haushalt, und das nicht erst im 2. Halbjahr des kommenden Jahres, deshalb wurde ja auch dieser erste Entwurf als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Die Zahlen in diesem Entwurf wurden von der Verwaltung nach besten Wissen eingestellt und es soll offen mit den Gemeinderäten darüber gesprochen werden. Ihm ist bewusst, dass der Haushalt in der jetzigen Form nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, deshalb wurden von der Verwaltung ja auch schon Vorschläge zur Konsolidierung vorgelegt, die bis zur nächsten Diskussionsrunde noch mit Zahlen untersetzt werden.</p> <p>Herr Buchheim erklärt abschließend, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wird, da ja in den Ausschüssen ausführlich über den Haushaltsentwurf gesprochen wurde. Die Verwaltung wird die gestellten Aufgaben umsetzen und zum nächsten Sitzungsturnus einen neuen Entwurf vorlegen.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 216</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Festlegung und Berufung des Gemeindegewahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 186/11/2018 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Andreas Buchheim, Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue, als Gemeindegewahlleiter und Frau Peggy Berger, Leiterin Fachbereich Ordnungswesen, in die Funktion der Stellvertreterin des Gemeindegewahlleiters zu berufen. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 217
7	<p><u>Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Herr Hartmann verlässt die Sitzung.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt, ob wir vom Gesetzgeber verpflichtet sind, diesen Beitrag so zu erheben, da der Verwaltungsaufwand dafür ja enorm ist. Gäbe es nicht auch die Möglichkeit, z. B. über die Grundsteuer B – Erhöhung um 1 % o.ä. – diesen Beitrag einzuziehen und an den Unterhaltungsverband abzuführen?</p> <p>Wir sind verpflichtet dazu, so Frau Berger. Gemeinden, die diese Satzung überhaupt noch nicht erlassen haben, wie z. B. der Droyßiger-Zeitzer Forst, haben diese jetzt per Ersatzvornahme von der Kommunalaufsicht auferlegt bekommen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 187/11/2018</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 217
8	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 188/11/2018</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Das Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 218
9	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 189/11/2018</u></p> <p>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Das Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.</p> <p>Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 218
10	<p><u>Beratung und Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle</u></p> <p>Herr Buchheim berichtet, dass die Problematik bereits im Bau- und im Finanzausschuss beraten wurde. Das Feedback dort war nicht sehr positiv, dennoch möchte er heute noch einmal darüber beraten, weil die Verwaltung auf jeden Fall eine Lösung für die Problematik „Vergaben“ braucht.</p> <p>Herr Dr. Stahl hatte in den Diskussionsrunden bisher nicht das Gefühl, dass die Räte grundsätzlich gegen die Bildung einer solchen Vergabestelle sind. Es werden nur einige Risiken gesehen, die durch die Verwaltung nicht ausgeräumt werden konnten. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Ablehnung nur mit der Ansiedlung der Vergabestelle in unserer Gemeinde zu tun hat und wir vielleicht, wenn eine der anderen Gemeinden die Vergabestelle bei sich ansiedeln würde, der Gründung zustimmen könnten. Gäbe es denn diese Möglichkeit?</p> <p>Der Stand ist z. Z. so, dass die Vergabestelle bei uns angegliedert werden soll, so Herr Buchheim. Dieses Ansinnen bestand von Beginn der Verhandlungen zu dieser gemeinsamen Vergabestelle, so dass er, als er die Sache übernommen hat, dazu auch erst einmal keine andere Meinung hatte. Er kann sich natürlich noch einmal mit den anderen Bürgermeistern auseinandersetzen und dahingehend neu verhandeln. Die anderen Gemeinden beraten die Problematik ja z. Z. auch in ihren politischen Gremien, er hat aber noch keine Rückmeldung über die Ergebnisse dazu.</p> <p>Herr Rübartsch hat ein grundsätzliches Problem damit, dass von unserer Seite davon ausgegangen wird, dass wir ohne Probleme das erforderliche – gut qualifizierte – Personal bekommen, um unsere und auch die Aufgaben der anderen Gemeinden lösen zu können.</p>

Er glaubt nicht, dass das funktioniert. Wir wären Dienstleister für die anderen Gemeinden und die Aufgaben sollen zur Besorgung übertragen werden. Da muss man als Gemeinderat schon Bedenken anmelden und sich fragen, kann ich die Rechtsfolgen kalkulieren. Er kann das nicht.

Herr Buchheim erklärt, dass nicht geplant ist, Personal aus unserer oder den anderen Gemeinden für die Vergabestelle umzusetzen. Es sind Neueinstellungen geplant, um wirklich gut ausgebildetes Personal dafür zu bekommen. Außerdem hätte man bei der gemeinsamen Vergabestelle den Vorteil, dass die Mitarbeiter nichts anderes machen und damit auch wirklich besser mit der Materie vertraut sind. Sicher kann er nicht sagen, ob wir auch wirklich das geeignete Personal bei einer Ausschreibung bekommen. Wenn das nicht der Fall wäre, könnten wir die Aufgabe so wie geplant nicht lösen.

Herr Pleß sieht aber auf jeden Fall bessere Chancen für Einstellungen für die gemeinsame Vergabestelle, wenn die Stundenzahlen und auch die Dotierung für die Stellen besser sind. Wenn wir eine halbe Stelle für die Gemeinde Elsteraue ausschreiben, weil wir die Vergaben künftig weiter selbst durchführen sollen, wird es sicher schwieriger, Personal zu finden.

Herr Buchheim weist auch noch einmal darauf hin, dass bei Ablehnung dieser gemeinsamen Vergabestelle auf jeden Fall für die Lösung der anstehenden Aufgaben in unserer Verwaltung noch jemand eingestellt werden muss. Er hat unter den vorhandenen Mitarbeitern niemanden, der das übernehmen und in kürzester Zeit entsprechend ausgebildet werden könnte.

Herr Rübartsch versteht diese Probleme voll und ganz, aber er hat als Gemeinderat seine Entscheidungen zum Wohl der Gemeinde zu treffen. Und aus diesem Grund kann er einer solchen Lösung nicht zustimmen.

Herr Heilmann ergänzt, dass er auch mit der vorgelegten Kooperationsvereinbarung große Probleme hat, diese muss auf jeden Fall überarbeitet werden, wenn wir überhaupt noch weiter darüber diskutieren wollen. Wenn die Vergabestelle nicht bei unserer Gemeinde angegliedert wird und die Vereinbarung noch einmal überarbeitet wird, dann könnte er evtl. zustimmen.

Herr Buchheim erklärt, dass die vorgelegte Vereinbarung nur ein Entwurf ist, auch hier sind Änderungen auf jeden Fall noch möglich und auch nötig, denn der Vertrag ist bisher noch in keiner Weise rechtlich geprüft. Er schlägt vor, damit dem Gemeinderat aus der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung gegeben werden kann, den Beschlusstext zu ändern. Er weiß zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht, wie sich die anderen Gemeinden zu der Vergabestelle positionieren, deshalb sollte vielleicht in den Beschluss auch noch hineinformuliert werden, dass die Gemeinde bei Ablehnung der gemeinsamen Vergabestelle die Aufgabe in der eigenen Verwaltung absichern muss.

Herr Keinitz verlässt die Sitzung.

Die Ausschussmitglieder sind sich nach längerer Diskussion einig, dass der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat dahingehend umformuliert werden soll, dass die Vereinbarung neu zu erarbeiten ist. Weiterhin soll der Verwaltung die Arbeitsgrundlage gegeben werden, dass bei Nichtzustandekommen der gemeinsamen Vergabestelle, eine Lösung in der eigenen Verwaltung geschaffen werden muss.

Herr Dr. Stahl schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle mit den interessierten Gemeinden zu beschließen. Ein Vertrag über die Zusammenarbeit ist in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu erarbeiten. Sollte es nicht zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle kommen, muss die Verwaltung die Absicherung vergaberechtlicher Vorgänge in der eigenen Verwaltung gewährleisten.

<p>noch TOP 10 Seite 220</p>	<p>Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Formulierung einverstanden, dem Gemeinderat soll die entsprechende Beschlussempfehlung gegeben werden.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 190/11/2018</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle mit den interessierten Gemeinden zu beschließen. Ein Vertrag über die Zusammenarbeit ist in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu erarbeiten. Sollte es nicht zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle kommen, muss die Verwaltung die Absicherung vergaberechtlicher Vorgänge in der eigenen Verwaltung gewährleisten. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 220</p>
<p>11</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme der Telefongebühren der Ortsbürgermeister</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 191/11/2018</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss 68/12/2009 mit Wirkung zum 01. 01. 2019 aufzuheben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 220</p>
<p>12</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanierung Schule Tröglitz – die Verwaltung hat bei der Investitionsbank Antrag auf Fristverlängerung zum Baubeginn gestellt, weil der Baubeginn 2019 nicht zu halten ist. Die Planung für die Umsetzung der Schulklassen während der Bauphase läuft, die 1. und 2. Klassen sollen nach Rehmsdorf und die 3. und 4. Klassen nach Draschwitz umgesetzt werden. Heute hat eine Begehung der vorgesehenen Räume mit den verantwortlichen Stellen des Burgenlandkreises stattgefunden, um eine Genehmigung für die Nutzung dieser Räume zu erhalten. In den Räumen sind teilweise noch Investitionen (Putz- und Malerarbeiten) zu tätigen, um die Räume entsprechend für die Beschulung herzurichten. ➤ Feuerwehrgerätehaus Maßnitz – der Bauantrag für den Umbau wurde durch die Gemeinde gestellt, die Planung ist abgeschlossen. Mittel für den Umbau wurden durch die Feuerwehr Maßnitz gesammelt, der Umbau soll im Frühjahr 2019 begonnen werden. Das neue Fahrzeug wurde am 20. 11. in Luckenwalde abgeholt und wie geplant im Feuerwehrhaus Bornitz untergebracht. Die Indienststellung des Fahrzeugs ist nach Schulung der Kameraden für Mitte Dezember geplant. ➤ Einstellung Erzieher/in – es ist eine Ausschreibung für eine Stelle als Springer für unsere Einrichtungen geplant. Da wir von einer Mitarbeiterin, die sich im Langzeitkrankenstand befindet, einen Antrag auf vorzeitige Rente bekommen haben, können wir die Stelle wieder besetzen mit einer derzeit als Springerin tätigen Mitarbeiterin. Diese Springerstelle soll mit der Neueinstellung wieder besetzt werden.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 221
13	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Rübartsch fragt, ob es richtig ist, dass der Leiter des Bauhofes ausgetauscht wurde und wenn ja, hat das für die betreffenden Mitarbeiter auch gehaltsmäßige Folgen? Das ist richtig, so Herr Buchheim, die Aufgaben des Vorarbeiters des Bauhofes wurden auf einen anderen Mitarbeiter übertragen. Es ist vorgesehen, diesen Mitarbeiter um eine Entgeltgruppe zu erhöhen und den bisher dafür zuständigen Mitarbeiter um eine Entgeltgruppe zu senken. Dem Personalrat wurde bereits ein entsprechender Antrag vorgelegt. Solche Maßnahmen sind immer sehr schwierig, so Herr Rübartsch, zumindest im Fall einer Herabgruppierung in der Entgeltgruppe, dafür muss es schon eine triftige Begründung geben. Herr Dauster ergänzt dazu, dass das größte Problem bei der Angelegenheit ist, dass es für keinen Mitarbeiter des Bauhofes z. Z. eine gültige Stellenbeschreibung und damit auch keine Stellenbewertung gibt. Diese wurden nach Ablehnung des Personalrates bereits vor längerer Zeit einfach nicht neu erstellt bzw. überarbeitet. Damit fehlt ihm eigentlich jede Rechtsgrundlage, sowohl für die Höher- als auch für die Herabgruppierung. ➤ Herr Dr. Stahl spricht die laufenden Anhörungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplan Halle und zum Hauptbetriebsplan der Mibrag an. Diese enthalten u.a. das Radwegekonzept für den Saalekreis und den Burgenlandkreis und betreffen uns damit unmittelbar. Hierzu sollte auf jeden Fall von der Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben werden, weil er vor allem in Bezug auf das Radwegekonzept die Interessen unserer Gemeinde nicht besonders gut vertreten sieht. Herr Buchheim stimmt dem zu, einige der im Vorfeld besprochenen Strecken in der Elsteraue für das Radwegekonzept sind im Plan nicht enthalten, es beschränkt sich eigentlich auf den bereits vorhandenen Elsterradweg. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme abgeben, weil auch die Vernetzung der anderen Orte in der Gemeinde mit angedacht war. ➤ Herr Buchheim informiert zum Stand Deichsanierung – bezüglich der beiden noch offenen Erlaubnisverträge wurden nochmals Gespräche geführt, die eine Familie hat jetzt noch unterschrieben aber bei der anderen Familie, die nicht in der Gemeinde wohnt, wird es keine Unterschrift geben. Das bedeutet, dass das LHW nicht mit den Baumaßnahmen beginnen kann, es wird wohl ein Planfeststellungsverfahren geben, wie schnell dieses eingeleitet und durchgeführt wird, kann nicht gesagt werden. Herr Dr. Stahl fragt, warum man mit der Baumaßnahme nicht aus der anderen Richtung, also Beginn in Ostrau, anfangen kann. Die Maßnahme könnte ja in einzelne Bauabschnitte geteilt werden. Das ist lt. Bestimmungen des Fördermittelgebers nicht möglich, erst wenn alle Unterschriften vorliegen, kann mit der Maßnahme begonnen werden. Die Möglichkeit der Unterteilung in Bauabschnitte wird mit dem LHW noch einmal besprochen. Da es mit den vom LHW geplanten Maßnahmen auch noch andere Probleme gibt, regen die Ausschussmitglieder an, noch einmal eine Beratung mit dem LHW zu organisieren, an der bei Interesse auch Ratsmitglieder teilnehmen können.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 222
18	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="padding-left: 40px;">BS HA 192/11/2018; BS HA 193/11/2018 und BS HA 194/11/2018</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.11.2018 Seite: 222
19	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.</p>